



Quartierverein Zollikerberg

Postfach 202

8125 Zollikerberg

Bundesamt für Verkehr  
Sektion für Bewilligungen II  
3003 Bern

6. Februar 2015

**Einsprache gegen Planvorlage der Forchbahn  
Sanierung BUe Binzstrasse mit Halbschranken  
Gemeinde Zollikon**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Quartierverein erhebt Einsprache gegen die obige Verfügung.

1. Einspracheberechtigung gemäss VwVG

Der Verein hat ca 250 Mitglieder, welche fast ausschliesslich im Zollikerberg wohnhaft sind und durch diese Verfügung infolge grösseren Staus im täglichen Strassenverkehr betroffen sind. Sie haben ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung dieser Verfügung.

2. Forderung der Einsprache

- a) Bei der Einmündung Binzstrasse ist auf die Erstellung von Schranken zu verzichten und der Bahnübergang ist wie bis anhin mit der Lichtsignalanlage zu steuern.
- b) Alternativ für den Fall, dass Schranken nach Eisenbahngesetz zwingend sind, soll der Betrieb der Forchbahn zwischen Rehalp und Zollikerberg wieder wie früher als Tram erfolgen. Der Trambetrieb ist nicht dem Eisenbahngesetz unterstellt und es sind keine Schranken erforderlich.

3. Begründungen

- a) Unbewachte Bahnübergänge müssen gemäss Eisenbahngesetz vom 1.11. 2014 mit Signalen so ausgerüstet sein, dass sie gefahrlos befahren werden können. In den letzten 5 Jahren und vermutlich seit viel längerer Zeit haben sich bei diesem Bahnübergang nur ein Unfall mit Sachschaden ohne verletzte Personen mit der Forchbahn ereignet. Mit der vorhandenen Lichtsignalanlage ist die Sicherheit in hohem Masse gewährleistet.

- b) Gemäss Gutachten des Verkehrsingenieurs Tribus ist dieser Knoten bereits heute knapp ausreichend mit zu kurzen Vorsortierstreifen. Mit Schranken wird die Leistungsfähigkeit des Knotens kritisch und es bilden sich sowohl am Morgen wie am Abend grosse Rückstaus. Die bahnfeindlichen Vorsortierstreifen sind viel zu kurz. Eine Verlängerung würde Strassenverbreiterungen erfordern, welche örtlich praktisch nicht zu realisieren sind.
- c) Durch diesen Verkehrsstaus werden insbesondere auch die Quartierbewohner stark beeinträchtigt, da massiver Schleichverkehr im Quartier befürchtet werden muss.
- d) Die Buslinien 917 auf der Binzstrasse und die Buslinien 910 und 91 auf der Forchstrasse können wegen des Verkehrsstaus die Fahrpläne und Anschlüsse nicht mehr einhalten. Infolge des Rückstaus werden diese Buslinien auch bei der Einfahrt in die Station Zollikerberg stark behindert.
- e) Die Kosten von Fr. 1'200'000 für die Schranken und zusätzlich in Millionenhöhe für die Strassenverbreiterungen mit Landerwerb (und vermutlich Enteignungen) infolge verlängerter Vorsortierspuren sind überrissen hoch für die vermeintliche Verbesserung der Sicherheit.

#### 4. Kostenfolgen

Wir stellen gestützt auf VwVG Art 65 Antrag auf Befreiung von Verfahrenskosten und Entschädigungen, da unser Verein nicht über die erforderlichen Mittel verfügt.

Wir hoffen, dass Sie unsere Einsprache im Interesse der Quartierbewohner gutheissen und die Verfügung aufheben oder entsprechend gemäss Punkt 2.b) anpassen. Dies auch im Interesse eines effizienten Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmer und des nach Umweltrecht notwendigen Vorsorgeprinzips.

Freundlicher Gruss

Fritz Wolf  
Präsident

Urs Schneider  
Vizepräsident